

II-4975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. Feb. 1992 No. 11020.0040/3-92

Anfrage

des Abgeordneten Voggenhuber, Freundinnen und Freunde

an den Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen

betreffend prolongiertes Privatisierungsfiasko »Schloß Schönbrunn«

Die bedenkenlose Privatisierung des Schlosses Schönbrunn wird wegen Mißerfolges prolongiert. Zwar diskutiert der Wirtschaftsminister wegen des massiven Widerstandes der interessierten Öffentlichkeit und der ungewissen Entscheidung seiner drei für die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mitverantwortlichen Ministerkollegen widerwillig andere Verwaltungsmodelle, doch hat er den von Dr. Wille ausgearbeiteten Vertrag wider Erwarten und alle Vernunft noch nicht verworfen.

Demgemäß soll er den umstrittenen Vertrag, dessen über zwei Jahre währendes Entstehen beträchtliche Kosten bedingt hat, im Hinblick auf sein politisches Schicksal wider die Interessen der Republik Österreich, den drei für die Privatisierung des Schlosses Schönbrunn mitverantwortlichen Kollegen bereits unterzeichnet zur Unterschrift vorgelegt haben. Damit hat er seine Befugnis, im Namen des Bundes Amtsgeschäfte vorzunehmen, mißbraucht, selbst wenn die drei involvierten Minister dem skandalösen Vertrag ihre Zustimmung versagen.

Obwohl der Wirtschaftsminister lange den Eindruck erwecken wollte, daß der umstrittene Vertragsentwurf das optimale Verhandlungsergebnis für die Republik sei, mußte Dr. Wille den skandalösen Vertragsentwurf dank der öffentlichen Kritik wiederholt zu Gunsten der Republik Österreich korrigieren. Bedenken verdient nun die interministerielle Behandlung des ausgearbeiteten Vertrages. Diese Bedenken sind umso berechtigter, als Minister Schüssels Privatisierungen wiederholt zum Nachteil der Republik erfolgten und der Vertrag zudem wesentliche Bedingungen vernachlässigt, die für die Privatisierung ins Treffen geführt wurden.

Obwohl der Wirtschaftsminister bei der Beantwortung unserer dringlichen Anfrage im Parlament unter Wahrheitspflicht beteuert hat, daß er die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn öffentlich ausgeschrieben habe, hat er seinen von den ursprünglichen Forderungen völlig abweichenden Vertrag damit gerechtfertigt, daß er die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern nur eine öffentliche Interessentensuche betrieben habe. Damit hat er nicht nur die gesetzlich verbindliche Ausschreibung des Projektes unterlassen, sondern auch das Parlament belogen.

2

Das Mißverhältnis zwischen der *Öffentlichen Interessentensuche* im Amtsblatt der WIENER ZEITUNG vom 18. Juli 1989 in der *bauliche Adaptierungen in größerem Umfang, für deren Kosten der Interessent aufzukommen hat*, gefordert wurden und dem aktuellen Vertrag, laut dem die Republik Österreich selbst für die 600 Millionen teure Renovierung aufkommt, der privaten Betreibergruppe ein Kassensystem installiert, mehr als zwei Drittel der Schneeräumungs- und Bewachungskosten zahlt, Heizung und Klimaanlage installiert, die Kosten der gärtnerischen Gestaltung des gesamten Schloßareals übernimmt und der privaten Betreibergruppe kostenlos Wohnungen überläßt, für diese Leistungen aber lediglich 50 (in Worten: fünfzig) Prozent der Einnahmen aus den Eintrittspreisen und 10 (in Worten: zehn) Prozent der übrigen Einnahmen von den privaten Betreibergruppe erhält, erfüllt keineswegs die kaufmännischen Interessen der Republik Österreich.

Anlaß der Anfrage ist abermals die unverantwortliche Vermarktung des Schlosses Schönbrunn, die durch den damit zwangsläufig verbundenen Massentourismus eine schrittweise Devastation dieses europäischen Kulturdenkmals und in der Folge enorme Restaurierungs- und Erhaltungskosten bedingt, die ausschließlich von der Republik zu tragen sind: Ein historisches Baujuwel wird verwüstet, die daraus resultierenden Gewinne werden privatisiert, die Kosten verstaatlicht.

Die grundsätzliche, kulturpolitisch motivierte Kritik der *Grünen Alternative* an der bedenkenlosen Privatisierung nationaler Kulturdenkmäler europäischer Bedeutung hat sich als berechtigt erwiesen. Die Pläne zur Vermarktung des Schlosses Schönbrunn sind eine kulturpolitische Bankrotterklärung der Bundesregierung und offenbaren, daß ihr selbst nationale Denkmale von europäischer Bedeutung nichts als eine Ware bedeuten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Obmann des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen folgende

Anfrage

1. Dem Ausschuß für Petitionen liegt seit Sommer 1991 eine Bürgerinitiative und eine Petition betreffend die sogenannte Privatisierung des Schlosses Schönbrunn vor. Welche belegbaren Schritte hat der Petitionsausschuß unternommen, um die Befürchtungen des Vereins GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS festzustellen, dem Anliegen der Bürgerinitiative bzw. der Petition zu entsprechen?
2. Wieso haben Sie das Ersuchen des Vereins GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS nicht erfüllt, einen Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, den Präsidenten des Bundesdenkmalamtes und den Erstunterzeichner einzuladen, an

3

der Verhandlung der Petition teilzunehmen und in der Debatte das Wort zu ergreifen?

3. Wieso haben Sie es bis heute verabsäumt, eine aktuelle Stellungnahme des Vereins GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS zum eingeforderten aktuellen Vertragsentwurf einzuholen, da sich die in der Petition vorgebrachten Bedenken ausdrücklich auf den obsoleten Vertragsentwurf 11 beziehen?
4. Wurden Stellungnahmen der vier zuständigen Ministerien eingeholt? Wenn ja, wann und wie lauten diese im konkreten Wortlaut? Wenn nein, weshalb wurde darauf verzichtet?
5. Wurden Stellungnahmen der Volksanwaltschaft und des Rechnungshofes eingeholt? Wenn ja, wann und wie lauten diese im konkreten Wortlaut? Wenn nein, weshalb wurde darauf verzichtet?
6. Wurden Vertreter des Vereins GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS eingeladen, Vor- und Nachteile der aktuellen Privatisierungsvariante und mögliche Alternativen darzulegen? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurden Vertreter der Betreibergesellschaft eingeladen, ihre Bewertung ihrer Privatisierungsvariante und mögliche alternative Modelle vorzustellen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wurden die für die Privatisierung zuständigen Minister eingeladen, ihre Bewertung der aktuellen Privatisierungsmodells darzulegen? Wenn nein, warum nicht?
9. Wurde der Präsident des Bundesdenkmalamtes eingeladen, die denkmalschützerischen Aspekte der sogenannten Privatisierung des Schlosses Schönbrunn darzulegen? Wenn nein, warum nicht?
10. Wurde der Präsident des Bundesdenkmalamtes eingeladen, die denkmalschützerischen Bedenken der Bürgerinitiative zu bewerten? Wenn nein, warum nicht?
11. Wurde der Direktor des Kunsthistorischen Museums eingeladen, damit er darlegen kann, welche Auswirkungen die sogenannte Privatisierung auf die Zusammenarbeit mit dem Kunsthistorischen Museum zur Folge hätte? Wenn nein, warum nicht?
12. Wurde der Direktor des Kunsthistorischen Museums eingeladen, die Frage zu klären, ob das Kunsthistorische Museum die verliehenen Bilder und Möbel auch den privaten Betreibern anvertrauen würde? Wenn nein, warum nicht?

13. Wurde der Direktor des Kunsthistorischen Museums eingeladen, das von ihm in Diskussion gebrachte Teilrechtsfähigkeits-Modell für das Schloß Schönbrunn vorzustellen? Wenn nein, warum nicht?
14. Wurde der Erstunterzeichner der Bürgerinitiative und Sprecher des Vereines GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS eingeladen, Sinn und Zweck der Bürgerinitiative zu erläutern und Alternativen zur sogenannten Privatisierung, beispielsweise das in Diskussion stehende Modell der Bayerischen Schlösserverwaltung zu referieren? Wenn nein, warum nicht?
15. Haben Sie einen Vertreter des Vereines GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS eingeladen, die Bedenken des Vereines gegen die Privatisierung zu referieren und die kulturpolitischen Aspekte der sogenannten Privatisierung zu erörtern? Wenn nein, warum nicht?
16. Wurden Vertreter der voraussichtlichen privaten Betreiber eingeladen, damit sie ihre Vorstellungen präsentieren und weiters verbindlich darlegen, ob ihr bis Ende November befristetes Angebot über garantierte Mindesteinnahmen in der Höhe von 500 - 600 Mio. weiterhin aufrecht ist? Wenn nein, warum nicht?
17. Durch welche belegbaren Maßnahmen hat sich der Petitions-Ausschuß ein Bild über die Berechtigung der Bürgerinitiative des Vereines GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS gebildet?
18. Welchen Stellenwert mißt der Petitions-Ausschuß der Bürgerinitiative des Vereines GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS bei?
19. Durch welche belegbaren Maßnahmen wird der Petitions-Ausschuß den Erwartungen des Vereines GESELLSCHAFT DER FREUNDE SCHÖNBRUNNS gerecht, die umstrittene Privatisierung des Schlosses Schönbrunn auf ihre Sinnhaftigkeit zu prüfen?
20. Sehen Sie die kulturpolitische Aufgabe des Staates nicht darin, nationale Denkmale, wie das Schloß Schönbrunn, vor der ökonomischen Ausbeutung und Verwertung zu schützen, anstatt diese zu maximieren und die Zerstörung und Entfremdung von Kulturgut aktiv voranzutreiben?